

Allgemeine Geschäftsbedingungen der FC Schalke 04 Arena Management GmbH für die Nutzung von Knappenkarten

Für die Ausgabe und Nutzung von Chipkarten zur Bezahlung in der VELTINS-Arena (im Folgenden „Knappenkarte“ genannt) gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“ genannt). Die AGB gelten für sämtliche Leistungen einschließlich Informationen und Auskünfte im Zusammenhang mit der Ausgabe, Lieferung und Nutzung der Knappenkarte.

1. Erwerb

Vertragspartner des Kunden für die Ausgabe und Nutzung der Knappenkarte ist die FC Schalke 04 Arena Management GmbH (im Folgenden „AMG“ genannt), Ernst-Kuzorra-Weg 1, 45981 Gelsenkirchen.

Die Knappenkarte ist in der VELTINS-Arena am Veranstaltungstag bzw. bei den von der AMG beauftragten Vorverkaufsstellen bzw. bei der Geschäftsstelle des FC Gelsenkirchen-Schalke 04 e.V. (im Folgenden „FC Schalke 04“ genannt) erhältlich. Die Knappenkarte verbleibt im Eigentum der AMG. Der Kunde erhält lediglich ein Recht, über das Guthaben auf der Knappenkarte zu verfügen.

2. Aufladung und Benutzung

Mit der Knappenkarte können in der VELTINS-Arena bei Veranstaltungen Speisen, Getränke und Waren bargeldlos bezahlt werden.

Die Knappenkarte ist mit einem Mindestbetrag von 5 Euro aufzuladen. Es besteht die Möglichkeit, die Knappenkarte – in Schritten von jeweils 5 EUR – maximal bis zu einem Guthaben von 150 Euro aufzuladen. Das Aufladen neuer Beträge kann in der VELTINS-Arena am Veranstaltungstag maximal bis zu einer Stunde nach Ende der Veranstaltungen und zu den üblichen Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle des FC Schalke 04 erfolgen.

Nach Freischaltung der Knappenkarte auf der Webseite mein.schalke04.de kann das aktuelle Guthaben auch online eingesehen werden.

3. Knappenkarten-Versand

Die Versendung der Knappenkarten erfolgt auf Kosten und Risiko des Kunden. Die Auswahl des Transportunternehmens erfolgt durch die AMG. Für den internationalen Versand von Deutschland in ein anderes europäisches Land berechnet die AMG eine länderabhängige Bearbeitungs- und Versandgebühr. Diese Gebühren werden im Zuge des Bestellvorganges entsprechend sichtbar ausgewiesen.

4. Reklamationen

Rückfragen oder Beanstandungen können schriftlich an die FC Schalke 04 Arena Management GmbH, Ernst-Kuzorra-Weg 1, 45981 Gelsenkirchen, telefonisch an den Kundenservice unter 01806 | 150810 (0,20 €/Anruf aus dem Festnetz; max. 0,60 €/Anruf aus dem Mobilfunknetz) oder per E-Mail an kundenservice@veltins-arena.de gerichtet werden.

5. Umrechnungskurs und Auszahlung

1 Euro entspricht 1 Knappen.

Der Kunde ist berechtigt, die Knappenkarte an die AMG zurückzugeben: Die Rückgabe der Knappenkarte kann am Veranstaltungstag in der VELTINS-Arena bis spätestens eine Stunde nach Veranstaltungsende sowie zu den üblichen Geschäftszeiten im S04-ServiceCenter, Ernst-Kuzorra-Weg 1, 45981 Gelsenkirchen, oder per Post an die Adresse FC Schalke 04 Arena Management GmbH, Postfach 20 08 26, 45843 Gelsenkirchen, erfolgen. Die Auszahlung eines etwaig auf der Knappenkarte noch aufgeladenen Guthabens erfolgt am Veranstaltungstag in der VELTINS-Arena oder zu den üblichen Geschäftszeiten im S04-ServiceCenter in bar oder per Überweisung auf ein vom Kunden anzugebendes Bankkonto. Die Auszahlung erfolgt spätestens 30 Tage nach dem Auszahlungsverlangen des Kunden.

6. Verlust

Die Knappenkarte wird bei der vollständigen Entladung des aufgeladenen Betrages eingezogen. Bei Verlust der Karte erfolgt eine Auszahlung des vorhandenen Betrages nur bei Angabe der Kartenummer und Nachweis des Kartenerwerbs.

7. Missbrauch

Im Falle des Missbrauchs, insbesondere der Manipulation, wird die Knappenkarte unverzüglich gesperrt. Bei Vorliegen strafrechtlicher Tatbestände erfolgt in jedem Falle eine Strafanzeige. Die AMG behält sich vor, zivilrechtliche Ansprüche geltend zu machen.

8. Haftung

Die Haftung der AMG, ihrer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz und die Haftung wegen eines arglistig verschwiegenen Mangels oder der Übernahme einer Beschaffenheitsgarantie werden durch diese AGB nicht beschränkt. Durch diese AGB nicht beschränkt wird ferner die Haftung der AMG für Schäden beruhend auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der AMG, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.

Liegt keiner der vorgenannten Fälle vor, ist die Haftung der AMG für Schäden aus der Verletzung einer Pflicht, die für die Erreichung des Vertragszwecks von wesentlicher Bedeutung ist, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags also überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde vertraut und vertrauen darf (vertragswesentliche Pflicht), begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden. Im Übrigen ist die Haftung der AMG ausgeschlossen.

Soweit die Haftung für Schäden in dieser Ziffer begrenzt ist, gilt dies auch für eine etwaige Haftung der Erfüllungsgehilfen und gesetzlichen Vertreter der AMG.

9. Erfüllungsort und Schlussklausel

Für Leistung und Zahlung ist alleiniger Erfüllungsort Gelsenkirchen. Das Recht der Bundesrepublik Deutschland gilt ausschließlich.